



RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 25. November 2013  
(OR. fr)

16098/13

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
**2011/0394 (COD)**

---

**CODEC 2548**  
**COMPET 813**  
**IND 322**  
**MI 1015**

---

**I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen (COSME) (2014-2020) und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 1639/2006/EG (**erste Lesung**)  
- Annahme des Gesetzgebungsakts (**GA**)

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 2. Dezember 2011 den eingangs genannten Vorschlag <sup>1</sup> übermittelt, der sich auf Artikel 173 und Artikel 195 AEUV stützt.
2. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 29. März 2012 abgegeben <sup>2</sup>. Der Ausschuss der Regionen hat am 9. Oktober 2012 Stellung genommen <sup>3</sup>.

---

<sup>1</sup> Dok. 17489/11.

<sup>2</sup> ABl. C 181 vom 21.6.2012, S. 125.

<sup>3</sup> ABl. C 391 vom 18.12.2012, S. 37.

3. Im Einklang mit der gemeinsamen Erklärung zu den praktischen Modalitäten des Mitentscheidungsverfahrens<sup>1</sup> haben der Rat, das Europäische Parlament und die Kommission informelle Gespräche geführt, um eine Einigung in erster Lesung zu erzielen.
4. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung am 21. November 2013 festgelegt und dabei eine Abänderung am Kommissionsvorschlag angenommen. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und müsste somit für den Rat annehmbar sein<sup>2</sup>.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 58/13 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt angenommen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

---

<sup>1</sup> ABl. C 145 vom 30.6.2007, S. 5.

<sup>2</sup> Dok. 16316/13.